

Zahl: 98/3/2022-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 25.03.2022, Zahl: 98/3/2022-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Kochstraße/Südbahnweg, Parzelle 343/1, KG Krumpendorf**, wird im Kreuzungsbereich Kochstraße/Südbahnweg, vom 04.04.2022 bis 31.05.2022 eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 25.03.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am